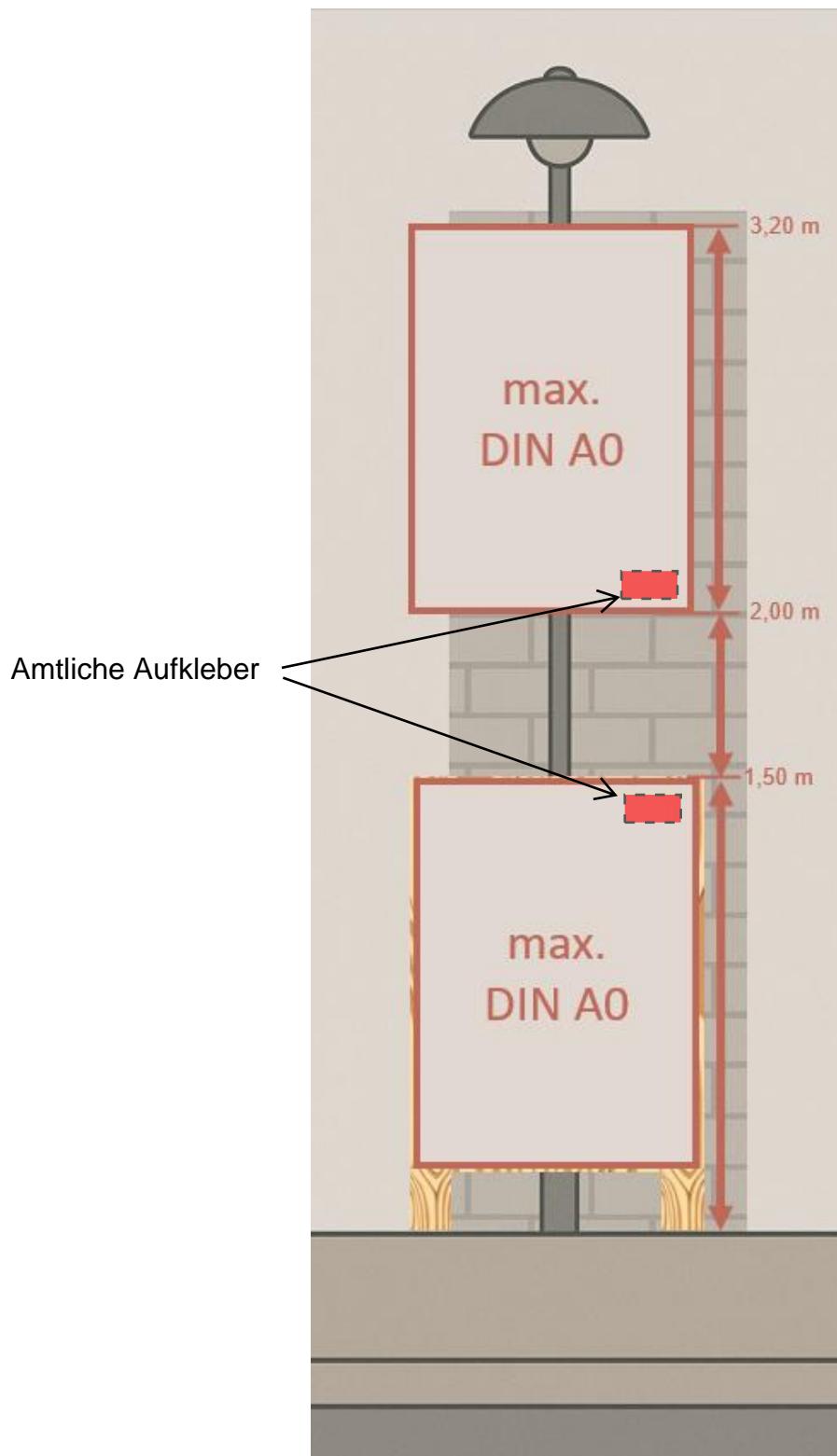


Schaubild zur Plakatierungsverordnung



Allgemeine Hinweise:

- Pro Standort zwei Plakate übereinander zulässig
- Plakate dürfen eine maximale Größe von DIN A0 nicht überschreiten
- Es ist eine Sichtlücke zwischen dem unteren und oberen Plakat von ca. 50 cm einzuhalten
- Plakate dürfen mit der Oberkante nicht höher als 3,20 m vom Boden entfernt sein.